

Valenz

Definitionen

Wenn die **Grammatik** einer Sprache das Gesamtsystem aller sprachlichen Regeln bezeichnet, so versteht man unter der **Syntax** einer Sprache das System der Regeln, denen die Zusammenstellung von Wörtern zu Sätzen gehorchen muss.¹ (In beiden Fällen versteht man unter den Begriffen auch *Beschreibungen* des entsprechenden Regelsystems.) Die Einheiten der Syntax sind **Satzglieder**, einzelne Wörter oder Wortgruppen, die im Bau der Sätze jeweils bestimmte Funktionen ausüben können. Es ist z. B. nahe liegend, im folgenden Beispiel die kursiv gesetzten Teile als in Bezug auf den Bau des Satzes funktional gleichwertig aufzufassen:

- (1) Der Gärtner ermordete *den Pudel*.
- (2) Der Gärtner ermordete *den verdammten Köter*.
- (3) Der Gärtner ermordete *ihn*.

Die Syntax jedes Satzes hängt in oberster Instanz vom Verb ab. Für jedes Verb einer Sprache ist ein bestimmter Bestand an **Ergänzungen** festgelegt, die gewissen Anforderungen gehorchen müssen, z. B. eine bestimmte Wortartprägung oder einen bestimmten Kasus aufweisen müssen; die Ergänzungen sind syntaktische Funktionen, also Satzglieder. Die Gesamtheit der vom Sprachsystem vorgesehenen Ergänzungen eines Verbs nennt man die **Valenz** dieses Verbs. Die Valenz ist dann das vom Sprachsystem vorgegebene „Rohgerüst“ eines Verbs bzw. Satzes, und die Ergänzungen sind Leerstellen oder Variablen, an deren Stelle in einem Satz, der mit diesem Verb gebildet wird, jeweils ein konkretes Satzglied, also ein Einzelwort oder eine Wortgruppe tritt. Satzglieder, die nicht zur Valenz des Verbs gehören, die also von ihrer Form her nicht vom Verb vorgegeben werden, nennt man **Angaben**.

Die Valenz eines Verbs wird ausgedrückt durch Anzahl und Art der Ergänzungen. Dabei werden alle Ergänzungen als grundsätzlich gleichwertig aufgefasst, auch wenn inhaltlich kompliziertere Abhängigkeiten bestehen können. Die Anzahl der Ergänzungen wird als **Wertigkeit** des Verbs bezeichnet. Das Verb *widmen* (she. Bsp (4)) ist z. B. dreiwertig. Unter „Art der Ergänzung“ ist die Wortartprägung des Satzglieds und der geforderte Kasus oder die geforderte Präposition zu verstehen. Der Valenzeintrag eines Verbs kann dann etwa folgendermassen aussehen:

- (4) *widmen*₃: 1. Subj. (=NNom); 2. Akk. Obj. (=NAkk); 3. Dat. Obj. (=NDat)
d. h. »widmen« hat 3 Ergänzungen, wie nachfolgend aufgelistet; ein konkretes Beispiel wäre etwa: *Der Schriftsteller* [Subj.] *widmet* [Präd.] *das Buch* [Akk. Obj.] *dem Rockidol* [Dat. Obj.]

Viele Verben haben verschiedene Valenzen, vor allem dann, wenn sie in verschiedenen Bedeutungen vorkommen:

- (5) *ansehen*₂ (= betrachten): 1. Subj. (=NNom); 2. Akk. Obj. (=NAkk); z. B. *Der Gärtner* [Subj.] *sieht* [Präd.] *das verwüstete Petunienfeld* [Akk. Obj.] *an*.
*ansehen*₃ (= jmdm. etw. anmerken): 1. Subj. (=NNom); 2. Akk. Obj. (=NAkk); 3. Dat. Obj. (=NDat); z. B. *Man* [Subj.] *sieht* [Präd.] *dem Pudel* [Dat. Obj.] *seine Heimtücke* [Akk. Obj.] *an*.
*ansehen*₃ (= halten für): 1. Subj. (=NNom); 2. Akk. Obj. (=NAkk); 3. Prädv. Präp. [für] / Prädv. Konj. [als] (=NPräp / NKonj); z. B. *Der Gärtner* [Subj.] *sieht* [Präd.] *den Pudel* [Akk. Obj.] *für* / *als ein Monstrum* [=Prädv. Präp. / Prädv. Konj.] *an*.

Ergänzungen müssen auch nicht obligatorisch sein. Ob ein Satzglied Ergänzung ist, hängt nur davon ab, ob es von seiner Form her, also in Wortartprägung, Kasus oder Bindemittel (Präposition oder Konjunktion) vom Verb her bestimmt ist. Zusätzliche fakultative Ergänzungen werden mit einem vorgestellten Pluszeichen in Klammern notiert, z. B.:

¹ Diese Begriffe werden auch für Kunstsprachen, etwa Programmiersprachen so verwendet. Die Valenz entspricht dort der Syntax eines Ausdrucks, etwa einer Funktion, und die Ergänzungen würden den Argumenten entsprechen.

- (6) verführen₂₍₊₁₎: 1. Subj. (=NNom); 2. Akk. Obj. (=NAkk); 3. Präp. Obj. [zu]; z. B. *Der Pudel* [Subj.] *verführt* [Präd.] *die Dogge des Nachbarn* [Akk. Obj.]. oder *Die Petunien* [Subj.] *verführen* [Präd.] *den Pudel* [Akk. Obj.] *zu immer neuen Missetaten* [Präp. Obj.].

In Sätzen mit Hilfs- (7) oder Modalverben (8), auch in solchen mit modalisierenden Verben (9), hängt die Valenz vom infiniten Prädikatsteil ab; die folgenden Sätze sind von der Valenz her identisch:

- (7) Der Schriftsteller *hat* das Buch dem Rockidol *gewidmet*.
 (8) Der Schriftsteller *möchte* das Buch dem Rockidol *widmen*.
 (9) Der Schriftsteller *droht* das Buch dem Rockidol *zu widmen*.

Wertigkeiten

Verben, die nur mit unpersönlichem *es* konstruiert werden können, werden als **nullwertig (avalent)** bezeichnet; dazu gehören z. B. die „Witterungsverben“ *stürmen*, *donnern*, *wetterleuchten* u. ä.:

- (10) *donnern*₀: –; z. B. *Es donnert*. oder *Es donnert schrecklich*.

Einwertig (monovalent) sind demgegenüber Verben, die eine (persönlichen) Ergänzung bei sich führen können, z. B.:

- (11) *kichern*₁: 1. Subj. (=NNom); z. B. *Der Schriftsteller kichert*.

Die einwertigen Verben sind von den nullwertigen leicht dadurch zu unterscheiden, dass bei ihnen das *es* durch einen anderen Ausdruck ersetzbar sein muss. Das unpersönliche *es* zählt also nie als Ergänzung und gilt auch nicht als Satzglied. Dies ist auch dort der Fall, wo Verben neben anderen Ergänzungen auch noch mit unpersönlichem *es* konstruierbar sind. Das Verb *frieren* ist z. B. als Witterungsverb nullwertig, als Empfindungsverb hingegen einwertig:

- (12) *frieren*₀; *Es friert*. oder *Draussen friert es wieder einmal*.
 (13) *frieren*₁: 1. Subj./Dat. Obj. (=NNom/NDat); *Ich friere*. bzw. *Mich friert*. Auch in der Konstruktion *Es friert mich*. ist *frieren* einwertig, da das *es* hier unpersönlich ist.

Nichtverbale Valenz

Im engeren Sinne kann nur den Verben Valenz zukommen, aber die folgenden Beispiele legen nahe, auch bei bestimmten Adjektiven (15) und Funktionsverbgefügen (16) von Valenz zu sprechen:

- (14) Der Pudel *fürchtet sich* vor der Dogge des Nachbarn.
 (15) Der Pudel *ist* des Zitterns *überdrüssig*.
 (16) Der Pudel *hat Angst* vor der Dogge des Nachbarn.